

Auszug aus den Statuten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft =
Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the
Swiss Entomological Society**

Band (Jahr): **5 (1877-1880)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-400370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich wünschte zu erfahren, wo und welche Exemplare, von Dr. Laharpe bestimmt, sich noch vorfinden. Manches ist da leider dunkel geblieben.

Allerdings musste ich darum ersuchen, einzelnes Zweifelhafte zugesendet zu erhalten. Unsere so bequemen Postverhältnisse gestatten es ja jetzt so leicht.

Ich bin bereit, jede Bestimmung selbst zu übernehmen. Bei schwierigen Gruppen werde ich allerdings an den einen oder andern auswärtigen Fachmann einsenden müssen. Allein auch da würde die Rücksendung baldigst erfolgen. Hiefür verspreche ich alle mögliche Sorgfalt.

Ich werde jede Angabe gewissenhaft benützen. Notizen über Höhen- und Tiefengrenzen, über die im Faunengebiete beobachteten Nahrungspflanzen, über die Zeit des Vorkommens sind mir von allerhöchstem Werthe.

Die Redaction der Arbeit müsste ich mir allerdings selbstständig unter meiner vollen Verantwortlichkeit vorbehalten.

Erfülle man also meine Bitte! Hilfe man mir aber bald, damit nicht das Werk in das Stocken gerathe.

Prof. H. Frey, Zürich, Oberstrass 187.

Geschenke.

Von Herrn Dr. Puton in Remiremont: Synopsis des Hémiptères-Hétéroptères de France. 1. Partie. Lygæides.

Auszug aus den Statuten.

Die Mittheilungen der schweizerischen entomologischen Gesellschaft erscheinen in ungezwungenen Heften; gewöhnlich erscheinen 3 bis 4 Hefte im Jahr. Je 10 Hefte bilden einen Band.

Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt Fr. 3. 50 für die in der Schweiz wohnenden, für die auswärtigen Mitglieder Fr. 4. Die Gesellschaft behält sich aber das Recht vor, nöthigen Falles den Jahresbeitrag zu erhöhen. Jedes Mitglied erhält die Hefte franko zugesendet.

Von den in der Schweiz wohnenden Mitgliedern wird der Jahresbeitrag durch Nachnahme erhoben, je auf dem 1. Heft nach der Generalversammlung.

Die Beiträge auswärtiger Mitglieder sind an den Cassier Herr Eduard Jenner einzusenden; von den Mitgliedern, welche diese Einsendung versäumen, wird der Betrag durch Nachnahme erhoben, wo die Posteinrichtungen dies ermöglichen.

Für persönliche Anzeigen hat der Einsender eine Inserationsgebühr von 10 Ct. für die gedruckte Zeile oder deren Raum zu entrichten.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt in der im August stattfindenden Hauptversammlung nach ergangener Anmeldung beim Präsidenten oder einem andern Vorstands-Mitglied.

Jedes Mitglied hat den Beitrag zu bezahlen für das Jahr, in welchem es aufgenommen worden und erhält die in diesem Jahr erschienenen Hefte.

Jeder Autor hat das Recht, 20 Separatabdrücke unentgeltlich zu beziehen; begehrt er eine grössere Zahl, so hat er die Abzugskosten zu bezahlen; er hat dem Redactor alsdann sogleich bei Einsendung seiner Arbeit mitzutheilen, ob und wie viel Exemplare (über 20) er wünscht und dieser wird ihm dafür besorgt sein.

Bibliothek-Reglement.

§ 1. Die Benützung der Bibliothek ist jedem Mitglied unentgeltlich gestattet.

§ 2. Alle Bücher sollen direkte an den Bibliothekar zurückgeschickt werden und dürfen ohne diese Mittelsperson nicht unter den Mitgliedern zirkuliren.

§ 3. Wird von einem Mitglied ein Werk verlangt, das in den Händen eines andern Mitgliedes sich befindet, so muss das Desiderat nach einmonatlicher Benutzung eingesandt werden.

Preis der Hefte.

Band	I.	Jedes Heft	Fr. 2. —,	der ganze Band	Fr. 20.
»	II.	»	» 1. —,	»	» 10.
»	III.	»	» 1. —,	»	» 10.
»	IV.	»	» 1. 50.	»	» 15.
Band	V.	Heft 1 u. 2	Fr. 4. —		
		» 3 u. 4	» 4. —		
		» 5, 6 und 7 jedes Heft	Fr. 1. 50.		

Mitglieder des Comité für 1879 und 1880.

Präsident:	Herr Riggenbach-Stehlin , in Basel.
Vice-Präsident:	» E. Frey-Gessner , Rue de Candolle 4 in Genf.
Aktuar:	» Dr. Gust. Schoch , Plattenhof, Fluntern, Zürich.
Cassier:	» Eduard Jenner , Stadtbibliothek in Bern.
Bibliothekar:	» Albert Müller , Bibliothekar, Junkerngasse 195. a in Bern.
Redaktor:	» Dr. Stierlin , in Schaffhausen.
